

erlaube, wird hervorgerufen durch die Bemerkung eines geehrten Abgeordneten. Einer der Sprecher hat geäußert, daß diese Cassenüberschüsse nur muthmaßlich vorhanden wären. Allein das glaube ich nicht, sondern ich habe die Ueberzeugung, daß sie wirklich vorhanden sind. Wenn man bei einer Post der Ersparnisse, der nämlich, die über eine Million beträgt, sich dieses Ausdrucks bedient hat, so liegt das wohl darin, weil das Decret schon vor dem Schlusse des Jahres 1842 an die Stände gelangt ist. Ich erbitte mir aber darüber, ob diese Cassenüberschüsse nur muthmaßlich, oder, wie ich glaube, wirklich vorhanden sind, weil es auf meine Abstimmung Einfluß haben wird, bestimmte zuverlässige Auskunft vom Herrn Referenten. Der Abgeordnete hatte zugleich damit die Besorgniß verknüpft, daß man bei Bewilligungen in Bezug auf diese Cassenüberschüsse große Vorsicht müsse vorwalten lassen, weil, wenn die Bewilligung von Seiten der Stände einmal ausgesprochen wäre, dieselben auch daran gebunden seien. Allein das glaube ich nicht, unter den Voraussetzungen, unter welchen die Behauptung aufgestellt worden ist. Selbst wenn diese Cassenüberschüsse bloß muthmaßlich vorhanden wären, so fiel die Bewilligung von selbst hinweg, wenn es sich ergäbe, daß sie wirklich nicht vorhanden wären, da dann die Voraussetzung fehlte, unter welcher die Bewilligung ausgesprochen wäre. Die Stände würden daher nicht gehalten sein, diese Gelder aus andern Mitteln herzugeben. Ich erbitte mir von dem Herrn Referenten Aufschluß über das nur muthmaßliche Vorhandensein der Cassenüberschüsse.

Staatsminister v. Zeschau: Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn ich im Namen des Herrn Referenten antworte. Ich muß auch hierbei zurückgehen auf das, was in dieser Beziehung von der geehrten Kammer früher beantragt worden ist. Als man sich nämlich über die Zeitabschnitte und über den Zeitpunkt der abzulegenden Rechenschaftsberichte verständigte, wurde von der Kammer der Wunsch ausgesprochen, man möge doch neben den Ueberschüssen, die sich nach dem Rechenschaftsberichte herausstellten, auch noch diejenigen mit angeben, welche in der laufenden Finanzperiode erlangt worden oder muthmaßlich noch erlangt würden. Die Regierung ist auf diesen Antrag eingegangen; sie kann allerdings dafür nicht einstehen, daß die angegebenen Summen ganz genau zutreffen werden; sie ist dies erst im Stande, wenn der Rechenschaftsbericht vollständig vorliegt; aber erwarten kann die geehrte Kammer wohl mit Recht, daß die angegebene Summe eher in ihrem Betrage um etwas überschritten, als sich zu hoch darstellen wird; denn die Regierung würde sehr unvorsichtig handeln, wollte sie anders verfahren. Ich glaube also, über das Wort: muthmaßlich, kann sich der geehrte Abgeordnete unbedenklich hinwegsetzen.

Abg. Zschucke: Es ist gewiß sehr erfreulich, daß beim Beginnen des Landtags der Ständeversammlung ein Decret vorgelegt wird, nach welchem Cassenbestände und Cassenüberschüsse verwendet werden können. Ich bin überzeugt, daß wir dies hauptsächlich der guten Verwaltung zu verdanken haben. Warum soll aber diese gute Verwaltung nicht allen Theilen des

Landes zu Gute gehen, warum sollen nur einige Theile davon Nutzen haben? In allen diesen Decreten finde ich, daß die Postulate für die Städte Dresden und Leipzig gefordert werden. Warum nicht Postulate, die für das ganze Land dienlich sind? Nun bemerke ich allerdings in diesem Decret eine Summe von 1,600,000 Thaler zur Ausführung von Eisenbahnen bestimmt, und ich finde es dem Bedürfniß der Zeit sehr angemessen und durch Eisenbahnen einen allgemeinen Zweck befördert. Es soll der Transport ja einmal nur durch Eisenbahnen befördert werden! Aber, meine Herren, wir haben in unserm Sachsen auch eine Wasserstraße, warum nicht auch einmal ein Postulat für diese; Klagen über schlechte Beschaffenheit derselben sind genug vorhanden, auch gewiß dem Ministerio in Menge zugekommen. Abgesehen von diesen Bemerkungen werde ich für Bewilligung dieser 8000 Thaler stimmen, und erlaube mir nur noch eine Bemerkung auf eine Aeußerung des Herrn Staatsministers v. Wietersheim. Derselbe hat gesagt, daß Dschak wohl kaum eine Unterstützung bedürfe, da es eine Summe von 36,000 Thalern aus der Brandcasse erhalte. Das Letztere ist allerdings wahr; es ist aber noch nicht der dritte Theil, womit sie ihre Kirchen und Schulen aufzubauen im Stande sind. Dschak ist eine der ärmsten Städte Sachsens; seine Gewerbe liegen darnieder, das ist durch öffentliche Blätter genugsam bekannt; die Eisenbahn hat alle Erwerbszweige von derselben hinweggenommen. Ich glaube, daß diese Stadt ebenso arm und hülfsbedürftig ist, wie Elsterberg und Brambach.

Abg. v. Zeschwitz: Ich bitte nur um ein Wort zur Berichtigung eines vorhin angegebenen Zahlenverhältnisses; wir befinden uns nämlich gegenwärtig nicht im sechsunddreißigsten, sondern im achtundzwanzigsten Friedensjahre, da unsere Armee im Jahr 1815 das letzte Mal in Campagne war. *)

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand mehr das Wort zu begehren, und es würde nun der Herr Referent das Schlußwort zu nehmen haben.

Referent v. Thielau: Ich werde mir allerdings einige Bemerkungen erlauben gegen diejenigen Aeußerungen, die Vorwürfe gegen die Deputation enthalten. Es ist bemerkt worden, daß der Vortrag über die Cassenbestände oder Cassenüberschüsse als ein Theil des Budjets anzusehen sei, und wird dieses gar nicht in Abrede gestellt; allein ob diese Cassenbestände im Budjet selbst verzeichnet, und bei der speciellen Berathung oder schon jetzt vorgetragen werden, scheint mir auf die Zahlen keinen Einfluß zu haben. Jeder kann diese Bestände zu dem Einnahmehudjet hinzurechnen, und die Postulate zu dem Ausgabebudjet hinschreiben, da das Budjet zu gleicher Zeit mit dem Decrete über die Bestände an die Stände gelangt ist. Mit der Position des Budjets muß die Deputation allemal den Anfang machen, und hat sie also im Sinne derjenigen gehandelt, welche die Cassenbestände als Theil des Budjets ansehen, wenn sie; mit der Einnahme beginnend, zu der doch die Cassenbestände gehören, den

*) Vergl. obige Note unter der Rede des Abg. Oberländer.